

STEUERBERATERKAMMER NIEDERSACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

30057 Hannover - Postfach 57 27 - Tel. 0511/2889026 - Fax 0511/2889025

Abschlussprüfung

zur/zum

Steuerfachangestellten

24. und 25. November 2020

Prüfungsfach: Rechnungswesen

24.11.2020

Arbeitszeit: 120 Minuten

Beigefügtes Material:
2 Blatt Konzeptpapier
2 Kontenpläne

Die Arbeit ist mit Ihrer Prüfungsnummer zu versehen!

Vorbemerkung:

Die Prüfungsaufgabe umfasst 25 Seiten. Prüfen Sie die Aufgabe auf Vollständigkeit, und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die jeweiligen Anweisungen befolgt werden (z. B. übersichtliche Aufstellung). Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben. Soweit in den Sachverhalten von einer Rechnung gesprochen wird, ist davon auszugehen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug gegeben sind.

Lösungen auf dem Konzeptpapier werden nicht gewertet.

Teil I: Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG

18 Punkte

Ihre Mandantin, Elisabeth Breitnaht (B), betreibt in Bremen eine Änderungsschneiderei mit einer kleinen, exklusiven Boutique. Sie ermittelt ihren Gewinn zulässigerweise gemäß § 4 Abs. 3 EStG. Sie versteuert ihre Umsätze nach vereinnahmten Entgelten und gibt monatlich USt-Voranmeldungen ab (keine Dauerfristverlängerung). Für das Jahr 2019 hat B laut ihren Aufzeichnungen 167.650 EUR Betriebseinnahmen sowie 125.430 EUR Betriebsausgaben verzeichnet. Ordnungsgemäße Rechnungen liegen in allen Fällen vor; sie führt ein ordentliches Kassenbuch. § 7g EStG und § 6 Abs. 2 EStG sind anzuwenden. Die Mandantin wünscht einen möglichst geringen Gewinn.

Die nachfolgenden Sachverhalte bedürfen einer Bearbeitung. Nehmen Sie, falls notwendig, erforderliche Korrekturen vor. Begründen Sie Ihre Antwort (auch wenn keine Korrektur notwendig ist) stichwortartig. Ermitteln Sie den Gewinn nach EStG für den VZ 2019. Benutzen Sie das Lösungsschema.

1. Eine Kundin kaufte ein von B entworfenes und geschneidertes Abendkleid am 30. Dez. 2019. Sie beglich den Rechnungsbetrag in Höhe von 587,86 EUR im Laden mit der Girokarte. Der Betrag wurde am 2. Jan. 2020 dem betrieblichen Bankkonto von B gutgeschrieben. Der Vorgang wurde deshalb noch nicht erfasst.
2. Die USt-Voranmeldung für Dezember 2019 hat B fristgerecht eingereicht. Aufgrund eines Zahlendrehers bei der Eingabe der Überweisung ging diese jedoch nicht beim Finanzamt ein. Die korrekte Überweisung in Höhe von 550 EUR wurde erst am 12. Jan. 2020 dem Konto der B belastet. B erfasste die Zahlung als Ausgabe in 2019.
3. Aufgrund der anhaltend großen Nachfrage nach Sneakersocken bestellte B Anfang Juli eine neue Industrienähmaschine bei einem Großhändler in Hamburg. Sie leistete eine Anzahlung in Höhe von 2.000 EUR, für die sie eine ordnungsgemäße Rechnung mit Umsatzsteuerausweis erhält. Der Vorgang wurde noch nicht erfasst.
4. Ein langjähriger guter Kunde von B ist aufgrund einer wirtschaftlichen Krise in Zahlungsschwierigkeiten. Sie vereinbarte mit ihm eine Stundung der ausstehenden Rechnungsbeträge in Höhe von 5.950 EUR bis zum 30. Nov. 2019. Zum Dezember ist kein Zahlungseingang erfolgt. Ein Ausfall der Forderung wurde bislang nicht erfasst.
5. Aus dem Lager wurden Stoffe und Gummiband im Wert von 800 EUR netto sowie das Wechselgeld aus der Kasse in Höhe von 300 EUR gestohlen. B hat noch keine Erfassung vorgenommen.

Prüflingsnummer: _____

6. Aufgrund eines Lieferengpasses wurde die Industrienähmaschine erst am 10. Dez. 2019 geliefert. Der Lieferer gewährt wegen der späten Lieferung einen Rabatt von 15 %. Der ursprüngliche Rechnungsbetrag betrug 13.000 EUR zzgl. USt. Der Rechnungsbetrag wird am 3. Jan. 2020 vom betrieblichen Konto abgebucht. Die Nutzungsdauer der Maschine beträgt 8 Jahre. Ein Investitionsabzugsbetrag wurde nicht in Anspruch genommen. Der gesamte Vorgang unter Beachtung von Tz. 3 ist noch zu erfassen.
7. Die alte Nähmaschine verkaufte B am 30. Dez. 2019. Der Kunde holte die Maschine noch am selben Tag ab, die Gutschrift des Rechnungsbetrages in Höhe von 800 EUR auf dem Bankkonto erfolgte am 2. Jan. 2020. Der Buchwert zum 30. Dez. 2019 betrug 200 EUR. Der Vorgang wurde noch nicht erfasst.
8. B schenkte nach einer krankheitsbedingten Zwangspause jedem Kunden ein Paar Sneakersocken mit ihrem persönlichen Schriftzug. Der Wert eines Paares beträgt 6 EUR. B verschenkte Socken im Wert von 600 EUR. B erfasste bislang nur den Materialkauf.
9. Die zu Beginn des Monats fällige Dezembermiete in Höhe von 1.500 EUR überweist B am 3. Jan. 2020. Sie erfasste diese für Dezember 2019 als Betriebsausgabe.
10. B. erhielt von der N-Bank im Mai 2019 wegen der besonderen wirtschaftlichen Lage ein Darlehen in Höhe von 20.000 EUR. Die erste halbjährliche Zinszahlung, fällig am 30. Dez. 2019, in Höhe von 200 EUR, überwies B am 5. Jan. 2020. Der gesamte Vorgang wurde noch nicht erfasst.

Prüflingsnummer: _____

Lösungsschema:

	Erklärung/Berechnung	BE + (€)	BE ./ (€)	BA + (€)	BA ./ (€)	Pkt.
		167.650,00		125.430,00		
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
	Spaltensumme					
	Steuerlicher Gewinn					

Prüflingsnummer: _____

Teil II: Laufende Buchungen und Abschlussbuchungen 75 Punkte

Falls sich aus den gegebenen Geschäftsvorfällen nichts anderes ergibt, gelten für den Teil II folgende Voraussetzungen:

- Das Wirtschaftsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr; Gewinnermittlung nach § 5 EStG.
- Umsatzsteuersatz: 19 %; Versteuerung nach vereinbarten Entgelten, keine Dauerfristverlängerung; der Mandant ist zum Vorsteuerabzug berechtigt und gibt monatlich seine USt-Voranmeldung ab.
- Notwendige Belege, insbesondere Ausfuhrpapiere oder Gelangensbestätigungen liegen vor und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.
- Unternehmer aus Ländern der EU haben und verwenden ihre USt-IdNr.
- Lieferschwelen der einzelnen EU-Länder werden beim Versandhandel nicht überschritten, es sei denn, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen.
- Der steuerliche Gewinn soll so niedrig wie möglich sein. Wenn abweichende handelsrechtliche Buchungen oder Berechnungen erforderlich sind, wird in der Aufgabe ausdrücklich darauf hingewiesen.
- § 7g EStG ist nur anzuwenden, wenn in einer Aufgabe besonders darauf hingewiesen wird.
- § 6 Abs. 2 EStG ist anzuwenden.
- Die einzelnen Fallgruppen sind unabhängig voneinander zu behandeln.
- Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies ausdrücklich zu vermerken.

Entscheiden Sie, welchen Kontenplan Sie Ihrer Lösung zugrunde legen wollen!

Bitte ankreuzen:

SKR 03

SKR 04

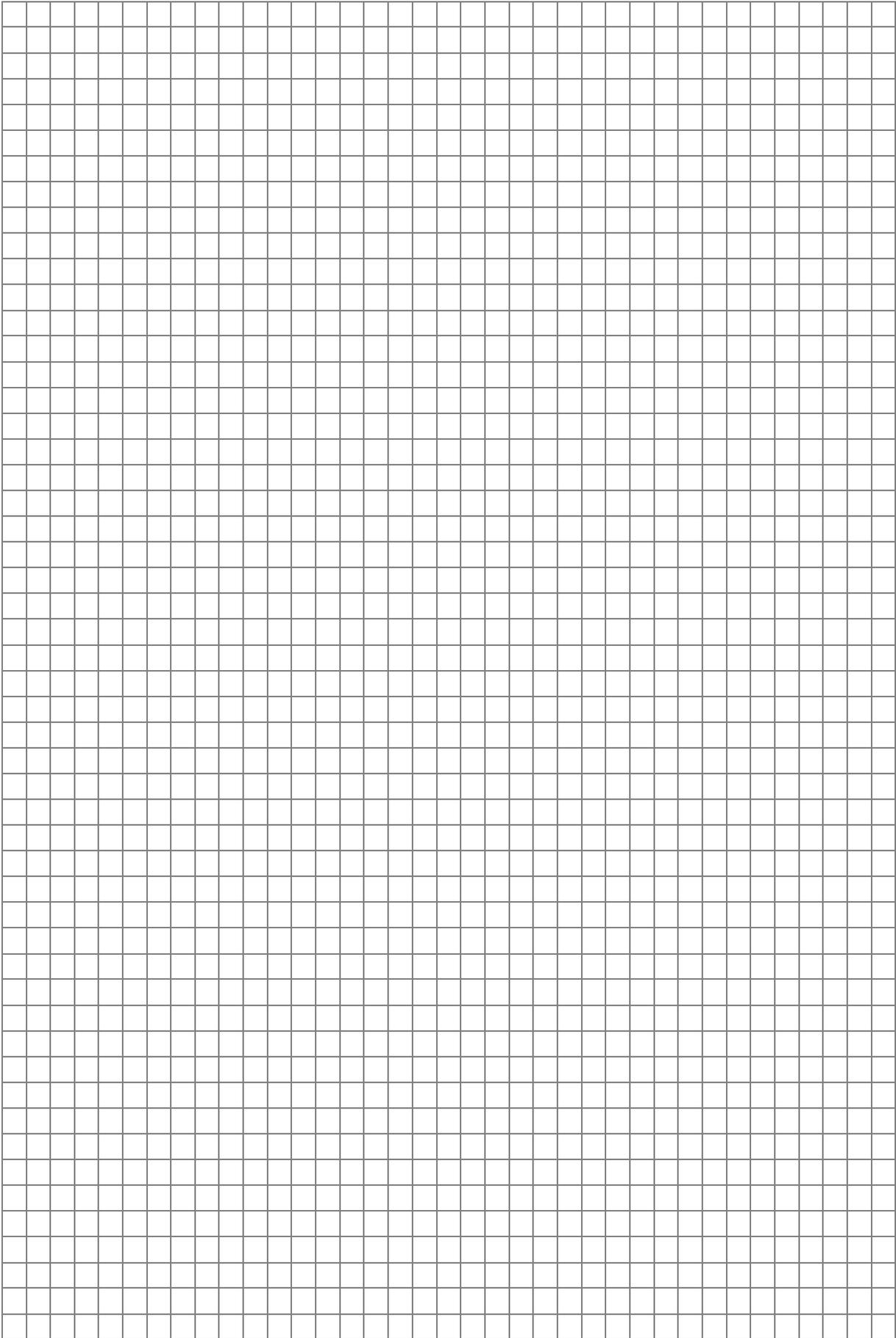
Prüfungsnummer: _____

5. Die folgende Gehaltsabrechnung ist noch zu buchen. Das Gehalt wird direkt per Bank überwiesen. Die gesetzlichen Sozialversicherungsabgaben aus dieser Abrechnung des Arbeitgebers betragen 381,83 EUR.

6 Punkte

Abrechnung der Brutto-Netto-Bezüge										für Dezember 2019		Blatt: 1	
PersonalNr.	Geburtsdatum	StKl	Faktor	Ki.Fbetr.	Konfession	Freibetrag jährl.	Freibetrag mtl.	DBA	Gleitzone	St.-Tg.			
023	21.01.1994	I			röm.-kath.					30			
Sv-Nummer	Krankenkasse			PGRS	BGRS	Um	SV-Tg.						
5621011994O456	Techniker Versorgung			101	1111	1	30						
										Eintritt	Austritt		
										02/17			
										SteuerID	MFB		
										32583			
Hinweise zur Abrechnung													
Henrik Oldenloh Pekkastraße 11 28217 Bremen													
Brutto-Bezüge													
Bezeichnung				Einheit	Menge	Faktor	Prozent-satz						Betrag
Bruttogehalt													1.700,00
Vermögenswirksame Leistungen													26,00
Sachbezug Wohnung													200,00
												GesamtBrutto	
												1.926,00	
Steuer / Sozialversicherung													
Steuer-Brutto		Lohnsteuer		Kirchensteuer		Solidaritätszuschlag							Steuerrechtliche Abzüge
1.926,00		164,41		14,79		9,04							188,24
KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag						SV-rechtliche Abzüge
1.926,00	1.926,00	1.926,00	1.926,00	149,25	179,12	24,08	34,19						386,64
												Netto-Verdienst	
												1.351,12	
Verdienstbescheinigung				Netto-Bezüge / Netto-Abzüge									Betrag
Gesamt-Brutto	23.112,00	SV-Brutto	23.112,00									Bezeichnung	Betrag
Steuer-Brutto	23.112,00	KV-Beitrag	1.792,24									Vermögenswirksame Leistungen	- 40,00
Lohnsteuer	1.972,92	RV-Beitrag	2.149,44									Sachbezug Wohnung	- 200,00
Kirchensteuer	177,48	AV-Beitrag	288,96									Miete	- 300,00
Solidaritätszuschlag	108,48	PV-Beitrag	410,28										
Steuerfreie Bezüge		VWL gesamt	480,00										
P. verst. Zuk. Sich													
												Auszahlungsbetrag	
Bank Sparbank Konto DE2396857463273748381												811,12	

Prüflingsnummer: _____



Prüflingsnummer: _____

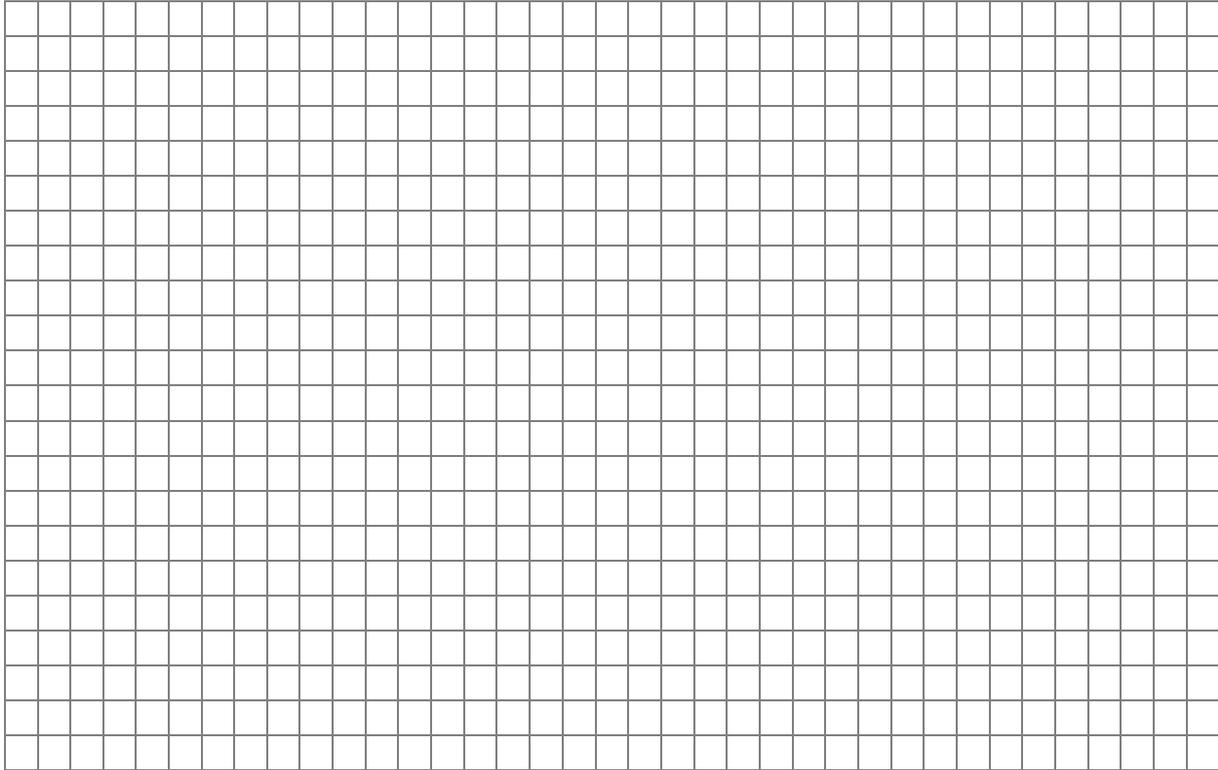
7.3. Berechnen Sie die handelsrechtliche Abschreibung für das Jahr 2019!
1,5 Punkte

A large grid of graph paper, consisting of 30 columns and 30 rows of small squares, intended for the student to perform calculations.

Prüflingsnummer: _____

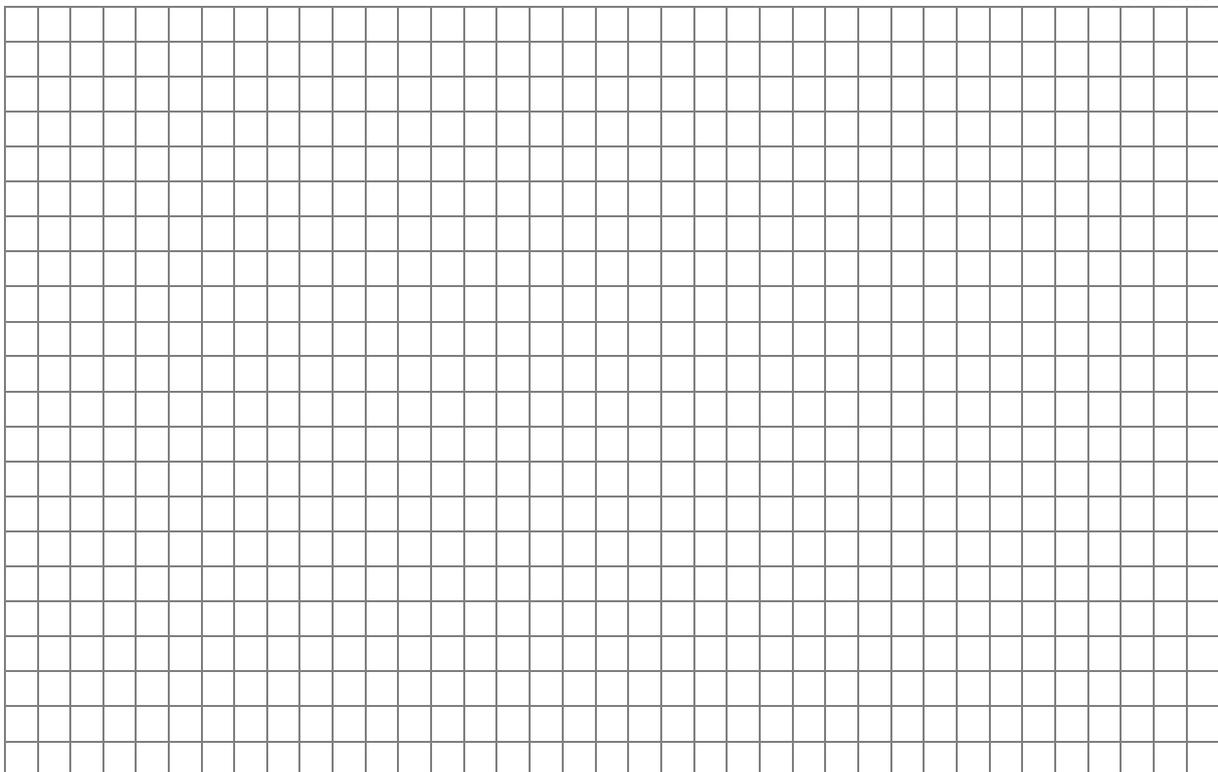
4. Berechnen Sie den Rohgewinnsatz!

1 Punkt

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 20 rows of small squares, intended for the student to perform calculations for question 4.

5. Berechnen Sie den Reingewinnsatz!

1 Punkt

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 20 rows of small squares, intended for the student to perform calculations for question 5.

Ende der Aufgaben!